

Augen halten, dass der Erfinder zu den grössten Wohlthätern der Menschheit gehört, dass es meist arme, dem Arbeiterstande angehörige Personen sind, denen wir den heutigen Komfort des Lebens, die Raschheit des Verkehrs und Gedankenaustausches, die Verworfelung fast aller Industrieartikel verdanken; mögen diese Faktoren stets erwägen, dass selbst kleine unscheinbare Verbesserungen oder Erfindungen oft wichtige Phasen in der Entwicklung eines Industriezweiges bilden, die anderen umwälzenden Erfindungen nothwendig vorhergehen müssen. Alle heutigen Industrien mussten einmal erfunden werden; alle sind mehr oder weniger aus der Summe einer grösseren Anzahl von Erfindungen und Verbesserungen hervorgegangen. Die Erfinder sind ja die Pioniere der Industrie, die geistigen Pfadfinder auf dem Gebiete des industriellen Fortschrittes. Es gibt daher kaum etwas Unlogischeres, als den Unterschied zwischen wahrer, den Fortschritt liebender Industrie und dem Erfinder zum Nachtheile des letzteren zu machen. Man schütze also den Erfinder durch ein liberales Gesetz; in diesem liegt der beste Schutz für die Industrie.

H. Palm.

Patentbeschreibungen.

Eine neue Uhr, genannt „Weltuhr“.

Von Prof. Dr. Franz Reuleaux in Berlin.

Die Weltuhr ermöglicht, einen Vergleich zwischen Ortszeit und Weltzeit anzustellen, beide Zeiten unmittelbar von derselben abzulesen, sowie Zeitmaasse überhaupt durch Weltzeit auszudrücken, wobei unter „Weltzeit“ die mittlere Sonnenzeit eines besonders ausgewählten Meridians, ausgedrückt durch die Stundenbezeichnung von 0—24 (von einer Mitternacht zur folgenden) verstanden wird; Ortszeit dagegen ist die mittlere Sonnenzeit eines beliebigen Ortes, wie üblich durch Stunden von 0—12 ausgedrückt.

Neu und Gegenstand des Privilegiums ist:

An Uhren zur gleichzeitigen Angabe der Orts- und Weltzeit eine von demselben Gewerke ausgehende Betreibung zweier einzeln stellbarer Zeigerwerke, von welchen das eine vom Minuten- zum Stundenzeiger die Uebersetzung von 1 : 24, das andere die übliche Uebersetzung von 1 : 12 besitzt, während bei beiden die Minutenzeiger stündlich einen Umlauf zu vollziehen bestimmt sind, alles dieses angewandt auf tragbare wie auf feststehende Uhren.

Elektrische Uhr.

Von Charles Shepherd in St. Johns Wood (Middlesex), England.

Diese elektromagnetische Uhr besitzt insofern eine Neuerung als der Stillstand derselben, im Falle des Versagens einer Batterie oder der zufälligen Verletzung einer Leitung verhindert werden soll. Zu diesem Zwecke sind, in Verbindung mit einem passenden Pendel, zwei oder mehr besondere Leitungen angebracht, jede mit zwei Batterien, welche zurückkehrende Ströme absenden. Jede Batterie wird hinreichend stark gemacht, um nöthigenfalls allein eine oder mehrere Uhren in Gang zu erhalten.

Zu den Leitungen sind für jede Uhr Spiralen (Spulen) nebeneinander angebracht, mit permanenten Magneten auf einer Welle, welche mit dem Räderwerk der Uhr zusammenhängt.

Das Pendel steht mit jeder Leitung in Verbindung.

Durch diese Einrichtung werden die Magnete in Rotation erhalten und zwar vollkommen synchronisch mit der Pendelbewegung.

Es sind schwere breite Stangenmagnete angewendet, die in Bezug auf ihre Spiralen so konstruirt sind, dass sie ungefähr das Aussehen eines gewöhnlichen Galvanometers haben. Wenn die Spiralen einer solchen Einrichtung in die Leitung einer einzelnen Zelle einer galvanischen Batterie eingeschaltet werden, wenn die Leitung durch ein Pendel geschlossen und unterbrochen wird, so rotirt der Stangenmagnet, wenn er einmal im Gange ist, fort und zwar synchronisch mit der Bewegung des regulirenden Pendels, indem der Magnet auf jede doppelte Schwingung des Pendels eine Umdrehung macht.

Diese Bewegung ist trotz grosser Variationen in der Kraft des angewendeten elektrischen Stromes kontinuierlich, selbst

wenn die Kraft um vieles grösser ist, als erforderlich, um die Magnete in Bewegung zu erhalten.

Wenn folglich die Spiralen in getrennte Leitungen getheilt werden und jede mit einer besonderen Batterie und Kontaktfeder versehen ist, zum Schliessen und zum Unterbrechen des Kontaktes mit dem Pendel, wie beschrieben, so kann jede in ihrer eigenen Leitung thätige Batterie die Stangenmagnete in rotirenden Gang erhalten, wie dies schon oben angegeben wurde.

Wenn z. B. bei Anwendung von vier Batterien drei versagen oder ihre Verbindungsdrähte beschädigt sind, so genügt die vierte Batterie für die Rotation aller Magnete. Der erforderliche elektrische Strom zur unaufhörlichen Rotation der Stangenmagnete ist so schwach, dass eine grosse Anzahl derselben durch eine einzelne Zelle in Gang erhalten werden kann, indem die Spirale jeder einzelnen Uhr eine besondere Zweigleitung zwischen den Hauptdrähten bildet, welche mit den Polen der Zelle oder der Batterie verbunden sind.

Diese Neuerung ist auf den Betrieb einer ganzen Anzahl von Uhren (Zeigerwerke) anwendbar.

Soll nur das Räderwerk der Uhr getrieben werden, so kann der für dessen Betrieb, sowie für die Bewegung der Zeiger auf dem Zifferblatt bestimmte Satz von Spiralen und Magneten auch das Pendel mitbewegen.

Oesterreichische Patente.

(Aus dem Ill. Oesterr.-Ungar. Patentblatt von Michalecki & Co. in Wien.)

Patent-Anmeldungen.

Am 6. August 1883. Otto Fleischhauer in Berlin: „Neuerungen an Kalenderuhren“.

Am 10. August 1883. Gustav Herotitzky in Hamburg: „Elektrische Uhr“.

Am 21. August 1883. Peter Otzen in Kopenhagen: „Verbesserte elektrische Uhr“.

Am 27. August 1883. Andreas Gulbrandsen Hovde in Hønefos (Norwegen): „Neuerungen eines sich selbst aufziehenden Schlagwerkes mit neuem Gange und Regulirung für Uhren“.

Am 17. Septbr. 1883. J. Blot in Wien: „Drücker mit Feder zur Stundenrepetition der Pendeluhren“.

Patent-Ertheilungen.

Nr. 2737. Am 17. August 1880. Anton Harder: Uhr mit horizontaler, in abwechselnder Richtung sich drehender Pendelscheibe (Rotationspendel). — Vorstehendes Privilegium wurde an F. A. L. de Gruyter, Kaufmann in Amsterdam (Bevollm.: Dr. Ed. Schmidt & Lux, Ingenieure in Wien) vollständig übertragen.

Nr. 2830. Am 30. Mai 1883 auf 1 Jahr. Anatola Lasmoles in Limoges: „Kontrolluhr“. (Bevollm.: E. Wurmb & Co. in Wien.)

Nr. 2949. Am 7. Mai 1877; verlängert auf das 7. Jahr. Victor Popp und Ernst Resch (in das Alleineigenthum des Victor Popp übergegangen): „Verbesserungen an pneumatischen Uhren zum Betriebe in Städten“.

Nr. 3095. Am 1. Mai 1882 verlängert auf das 2. Jahr. C. Votti: „Verbesserungen an Kalender-Uhren“.

Nr. 3626. Am 22. Juni 1883 auf 1 Jahr. Standard Time and Telephone Company Limited in London (Bevollm.: Michalecki & Co., Ingenieure in Wien): „Verbesserter Apparat, um Uhren oder andere Apparate in isochronem Gange zu erhalten“.

Nr. 3810. Am 5. Juli 1883 auf 1 Jahr. B. Egger in Wien: „Sogenanntes Egger-Osnaghi'sches System einer einheitlichen Regulirung beliebig vieler Uhren von jeder Konstruktion“.

Nr. 3945. Am 11. Juni 1882; verlängert auf das 2. Jahr. Brüder Klumak: „Verbesserungen an Repetiruhren“.

Nr. 3990. Am 4. Januar 1881; verlängert auf das 4. bis inkl. 13. Jahr. August Ritter von Löhr: „Verbesserungen an Taschenuhrgehäusen“.

Erlosene Patente.

Nr. 4179. Johann Tetzis: „Schlagwerk für alle Gattungen von Uhrwerken“.

Erfinderschutz im Kanton Solothurn (Schweiz).

Der schweizerische Kanton Solothurn hat das von den Freunden des Erfinderschutzes so eifrig angestrebte Bundesgesetz über Patentschutz nicht abgewartet, sondern ohne weiteres auf Grund seines Zivilgesetzbuches mit Ertheilung von Erfindungspatenten begonnen. Der Kanton Solothurn ist ebenso wie jeder andere Kanton, so lange kein Bundesgesetz über Patentschutz besteht, vollkommen im Rechte, Erfindungspatente zu ertheilen und ein bezügliches Gesetz zu erlassen. Begierig wären wir zu erfahren, schreibt der „Patent-Anwalt“, ob der Kanton auch Nicht-Kantonangehörigen bzw. Nicht-Schweizern Patente zu ertheilen bereit ist.